



## Unsere Referenten

<b>Dr. Carsten Krüger</b> Sander & Krüger Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	<b>Prof. Dr. Michael Keusgen</b> Philipps-Universität Marburg
<b>Dr. Marc Oeben</b> Novacos Law, Düsseldorf	<b>Dr. Henning Müller</b> LSG Darmstadt
<b>Dr. Lars-Christoph Nickel</b> Bundesministerium für Gesundheit, Bonn	<b>Dr. Jörg Schickel</b> Hoganlovells, München
<b>Prof. Kerstin Brixius</b> Kanzlei am Ärztehaus, Köln	<b>Prof. Claudia Bittner</b> LSG Darmstadt
<b>Dr. Christian Stallberg</b> Novacos Law, Düsseldorf	<b>Roland Dahm</b> ehem. AOK Hessen
<b>Dr. Stefan Todt</b> B. Braun, Melsungen	<b>Dr. Christian Tillmanns</b> Meisterernst, München
<b>Dr. Marco Stief</b> Maiwald, München	<b>Dr. Elmar Kroth</b> Bundesverband der Arzneimittelhersteller, Bonn
<b>Prof. Elmar Mand, LL.M. (Yale)</b> Philipps-Universität Marburg	<b>Dr. Mario Hieke</b> Janssen Cilag, Neuss
<b>Prof. Wolfgang Voit</b> Philipps-Universität Marburg	<b>Dr. Matthias Runge</b> Sander & Krüger Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
<b>Prof. Jens Puschke</b> Philipps-Universität Marburg	<b>Prof. Gilbert Gornig</b> Philipps-Universität Marburg

## Unsere Kooperationspartner

Allen & Overy, Frankfurt a.M. B. Braun, Melsungen Baker & McKenzie, Frankfurt a.M. Baxter Deutschland, München Bayer HealthCare, Leverkusen Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Bonn Boehringer Ingelheim, Ingelheim am Rhein Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI), Berlin und Brüssel Bratschi AG, Zürich Bundesministerium für Gesundheit, Bonn CVS Hasche Sigle, Hamburg CSL Behring, Marburg ECHAMP E.E.I.G., Brüssel Ehlers, Ehlers & Partner, München Forstmann Büttner Krüger, Frankfurt a.M. Fresenius Kabi Deutschland GmbH, Bad Homburg Freshfields Bruckhaus Deringer, Düsseldorf Gleiss Lutz, Stuttgart Harms Hasskarl Melzer Rechtsanwälte, München Hartmann Rechtsanwälte, Lünen	Haupt Pharma AG, Wolftrahshausen Heuking Kühn Lüer Wojtek, Köln Kanzlei am Ärztehaus, Bonn Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg Löns Pharma AG, Buchholz bei Hamburg Hoganlovells, München Dr. Lückert, Essen Meda Pharma, Bad Homburg Merck KGaA, Darmstadt MSD Sharp & Dohme GmbH, München Mundipharma, Limburg Novartis Pharma GmbH, Nürnberg und Basel Dr. Oehmichen & Partner, Bad Vilbel Pro Generika e.V., Berlin Sozietät Dr. Rehborn, Berlin und München Sander Zirkel Wicke Denninger, Frankfurt a.M. Sanofi-Aventis Pharma Deutschland GmbH, Frankfurt a.M. Dr. Schmidt-Felzmann & Koziak, Hamburg Stada AG, Bad Vilbel Sträter Anwaltskanzlei, Bonn Wartensleben Anwaltskanzlei, Stolberg bei Aachen und viele mehr...
--	--

## Wer kann teilnehmen?

Das Angebot richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften und Absolventen der ersten und zweiten Juristischen Prüfung.  
Die Zusatzqualifikation ist so angelegt, dass ein Einstieg zu Beginn eines jeden Semesters möglich ist.

## Anmeldung / Kosten

Für die Anmeldung zur Zusatzqualifikation im Pharmarecht genügt eine kurze E-Mail mit dem ausgefüllten Anmeldeformular an:

**pharmarecht@jura.uni-marburg.de**

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage. Gerne können Sie auch den unten abgedruckten QR-Code verwenden, um auf das Anmeldeformular zuzugreifen.

Die Teilnahme an der Zusatzqualifikation im Pharmarecht ist **kostenfrei**.

## Termine

Die Vorlesungen finden in der Regel während der Vorlesungszeit jeweils mittwochs von 16 bis 20 Uhr in **Präsenz** statt. Aufgrund der Vielzahl von Referenten kann es jedoch gelegentlich zu Änderungen im Ablauf kommen. In begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag jedoch auch eine **Zuschaltung via Cisco WebEx möglich**.

## Kontakt

Patrick Pfeiffer  
Philipps-Universität Marburg  
- Forschungsstelle Pharmarecht -  
Universitätsstraße 6  
35037 Marburg

E-Mail:  
pharmarecht@jura.uni-marburg.de



Informationsveranstaltung am  
14. Oktober, 14:00 Uhr  
Anmeldung per Mail



# Zusatzqualifikation Pharmarecht



## Warum qualifizieren?

Der Einstieg in das Berufsleben stellt junge Juristen vor besondere Herausforderungen. Die weitgehend am Richteramt orientierte Ausbildung wird den hohen Anforderungen der Praxis oft nicht gerecht. Zwar werden während des Studiums die Grundlagen der Rechtsanwendung vermittelt, doch fehlt es an der praxisnahen Auseinandersetzung mit gewonnenen Rechtskenntnissen. Gleichzeitig verlangt der hart umkämpfte Stellenmarkt Kenntnisse in bedeutenden Spezialgebieten.

Kaum ein anderer Rechtsbereich unterliegt derzeit so gravierenden Änderungen wie der des Gesundheitsrechts. Die Einführung von mehr Wettbewerb in der Gesetzlichen Krankenversicherung, die Berücksichtigung wirtschaftlicher Argumente bei der Beurteilung der Arzthaftung und der verbesserte Schutz von Probanden in klinischen Arzneimittelstudien sind nur einige wenige Bereiche, welche die Juristen in der Praxis derzeit beschäftigen. Über 300.000 Ärzte und 2.500 Krankenhäuser, 21.000 Apotheken und über 1.000 Pharmazeutische Unternehmen sind dabei in Deutschland auf kompetente Rechtsberatung angewiesen. Gleichzeitig fehlt es an Möglichkeiten, sich in dem expandierenden Bereich des Pharmarechts zu qualifizieren. Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität bietet Ihnen daher die bundesweit einmalige Möglichkeit, sich im Bereich des Pharmarechts zu spezialisieren und bereitet Sie auf die Anforderungen der pharmarechtlichen Praxis vor. Der umfassende Lehrplan wurde mit Vertretern der Pharmawirtschaft ausgearbeitet und behandelt alle wichtigen Bereiche des Gesundheitsrechts.

### Profitieren Sie von

- einer praxisorientierten Ausbildung mit Zertifikat
- spezialisierten Dozenten aus Praxis und Wissenschaft
- einem national und international agierenden Netz von Kooperationspartnern
- über die Lehrpläne hinausgehenden Symposien und Workshops

## Aufbau der Zusatzqualifikation

Das Qualifizierungsangebot ist auf drei Semester angelegt und kann ohne Weiteres in das Studium eingebunden werden. Die Zusatzqualifikation besteht aus Vorlesungen zu relevanten Bereichen des Pharmarechts im Umfang von insgesamt ca. 75 Doppelstunden. Die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an einem Seminar vertieft. Im Rahmen der Vorlesungen werden je Semester drei Klausuren angeboten, von denen zwei mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden müssen. Anstelle einer Klausur kann ein weiteres Seminar gewählt werden, das mit mindestens „ausreichend“ bewertet sein muss. Zur Unterstützung des Praxisbezugs ist außerdem ein mindestens einmonatiges Praktikum in der Rechtsabteilung eines pharmazeutischen Unternehmens oder einer auf Medizinrecht spezialisierten Kanzlei Bestandteil der Ausbildung. Das Praktikum kann mit einem Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums kombiniert werden. Die Forschungsstelle für Pharmarecht ist bei der Auswahl der passenden Stellen behilflich und bietet die Vermittlung von Praktikumsplätzen bei kooperierenden Kanzleien und Unternehmen an.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Zusatzqualifikation wird den Absolventen ein Zertifikat vom Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg verliehen.



## Lehrplan

Ein Teil der angebotenen Vorlesungen wird von namhaften Pharmarechtlern aus der Praxis gehalten, ein anderer von bedeutenden Vertretern der Wissenschaft. Dies garantiert ein Ausbildungsprogramm, das sowohl praxisnah als auch rechtswissenschaftlich fundiert ist. Im dreisemestrigen Vorlesungszyklus werden folgende Themen behandelt (Kurzübersicht):

### 1. SEMESTER

- Einführung in die Pharmazie
- Vertragsgestaltung im Pharmarecht
- Recht der klinischen Prüfung
- Privatversicherungsrecht
- Arzt-/Krankenhaushaftungsrecht
- Vertragsarztrecht
- GKV-Recht

### 2. SEMESTER

- Medizinproduktrecht
- Arzneimittel-/Arzneimittelpreisrecht
- Arzneimittelsicherheit
- Arzneimittelstrafrecht & Compliance
- Apothekenrecht
- Heilmittelwerberecht
- Besondere Therapierichtungen

### 3. SEMESTER

- Nationales Arzneimittelhaftungsrecht
- Internationales Arzneimittelhaftungsrecht
- Nationales Arzneimittelzulassungsrecht
- Europäisches Arzneimittelzulassungsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz / Patentrecht